

Schützengasse / Oberdorfstrasse;

Änderung des Nutzungsplans, Linien- und Erschliessungsplan für die neue Strassenlinie der Kreuzung Schützengasse – Oberdorfstrasse, Planfestsetzungsbeschluss

Vom 8. April 2003

Der Gemeinderat Riehen legt, nach erfolgter öffentlicher Planauflage vom 16. Dezember 2002 bis 15. Januar 2003 und gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes, die geänderte Strassenlinie gemäss Plan Inventar-Nr. 10'155 vom 24. Oktober 2002 fest.

Dieser Planfestsetzungsbeschluss wird mit Rechtsmittelbelehrung publiziert und den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zugestellt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann an den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt rekurriert werden. Der Rekurs ist innert 10 Tagen nach der Publikation dieses Beschlusses im Kantonsblatt schriftlich beim Regierungsrat anzumelden; innert 30 Tagen, vom gleichen Datum an gerechnet, ist die schriftliche Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat. Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besonderen Vorkehren, dem Rekurrenten oder der Rekurrentin ganz oder teilweise auferlegt werden.

Riehen, 8. April 2003

Im Namen des Gemeinderats

Der Präsident:

Michael Raith

Michael Raith

Der Gemeindeverwalter:

Andreas Schuppli

Andreas Schuppli